

BLICKPUNKT

Kinder- und Jugendschutz

Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien



BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz

Inhalt

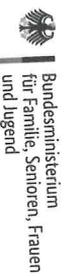
Vorwort	5
Wo stehen wir bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Netz? <i>Johannes-Wilhelm Rörig</i>	7
Schutz(räume) und digitale Medien. Reflexionen zu mediatisierter sexualisierter Gewalt <i>Katharina Kitzgel</i>	16
Sexualisiertes Austauschhandeln Heranwachsender und sexuelle Gewalt im Netz <i>Prof. Dr. Daniel Hajok</i>	36
Die Diskussion über Missbrauchsdarstellungen im Internet unter besonderer Berücksichtigung minderjähriger Beschuldigter <i>Dr. Dirk Bange</i>	54
My heart will »app« on! – Jugendliche Liebes-(Lebens-)Welten <i>Henrik Blaich / Silke Grasmann</i>	87
Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Erfordernisse und Gelingensbedingungen <i>Dr. Nadine Schicha</i>	102
Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen mittels digitaler Medien. Erfahrungswerte und Angebote der Prävention bei AMVNA e. V. <i>Miriam Zwicknagel</i>	111
Aus »Sexting« wird »Sharegewaltigung« und »Missbrauch«, aus »Pöbeleik« wird »Cybermobbing« <i>Julia von Weiler</i>	122

Impressum

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
www.bag-jugendschutz.de

Konzept u. Redaktion: Ingrid Hillebrandt
Layout: Annette Blaszczyk
Druck: Druckcenter Meckenheim DCM
Berlin 2021
ISBN 978-3-00-071509-9

Gefördert von:



ECHT KRASS! Wo hört der Spaß auf? Praktische Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Kindes- und Jugendalter mit und ohne digitalem Medieneinsatz <i>Heike Holz</i>	133
Fachberatung stärken, Betroffene unterstützen. Gemeinsam mit den Fachberatungsstellen auf dem Weg ins digitale Zeitalter <i>Lisa Monz</i>	140
Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt: Auftrag und Verantwortung des institutionellen Gefüges von Kindheit und Jugend. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums <i>Walburga Hirschbeck / Anna Schweda</i>	146
Virtueller Bibliophiledienst zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten <i>Tom Fixemer</i>	158
Anhang	163
Autorinnen und Autoren	179

Vorwort

Die Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen ist seit vielen Jahren eines der zentralen Handlungsfelder des Kinder- und Jugendschutzes. Reale sexualisierte Gewalt findet sich in verschiedenen Zusammenhängen: in Familien, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen und Sportvereinen. Durch die Verlagerung in den digitalen Raum hat der sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen nochmals andere Dimensionen angenommen. Digital verstärkt findet sich sexualisierte Gewalt in Form von Missbrauchsabbildungen und Kinderpornografie im Netz, Grooming, Sexting, Kontaktanbahnung über Chats in Computerspielen usw.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ) hat deshalb in der Reihe Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz den Fokus auf den Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum gelegt. Denn Kinder und Jugendliche haben auch hier ein Grundrecht auf Schutz vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) aus dem Jahr 2020 ist eine Zunahme körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt während der Pandemie zu verzeichnen. Telefonische Beratungen wie beispielsweise am Elterntelefon »Nummer gegen Kummer« haben ebenso zugenommen, wie die Anrufe bei der medizinischen Kinderschutzhotline für Angehörige von Gesundheitsberufen. Die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen, Freizeitangeboten und der Pädagogie für den Kinderschutz ist während der Covid-19-Pandemie umso deutlicher geworden.

Die Autorinnen und Autoren der Beiträge lenken den Blick aus Sicht der Wissenschaft und der Praxis auf verschiedene Aspekte. So sind Schutzkonzepte für Einrichtungen und Organisationen, die Kinder und Jugendliche betreuen zentral, um sie vor sexueller Gewalt zu schützen und die Aufdeckung von Gewalttaten zu fördern. Der Ausarbeitung und Etablierung institutioneller Schutzkonzepte in den Or-

Schutz(räume) und digitale Medien

Reflexionen zu mediatisierter sexualisierter Gewalt

Katharina Kärgel

*»Weil jemand anderes ganz genau weiß, wenn er diese Bilder veröffentlicht, diese Chats veröffentlicht, dann setzt er mich unter Druck und kann [...] Rufschädigung betreiben, [...] diese Angst, [...] das was du als intim und privat empfindest, woanders wieder zu lesen, das ist unbeschreibbar.«
Gewaltbetroffene*, Interview*

Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert in einer Pressemitteilung von Mai 2021 Politik und Gesellschaft auf, »ausreichend Schutzräume für Kinder, Jugendliche und Frauen zu schaffen« (DPoLG 2021, Abs. 3). Hintergrund der Forderung sind die jüngst vom Bundeskriminalamt (BKA) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) veröffentlichten Zahlen zu von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen (DPoLG 2021). Im Jahr 2020 lag gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik die Anzahl der Straftaten in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei knapp 16.000. Ferner weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2020 einen Anstieg kinderpornografischer Inhalte um 53% aus (Bundeskriminalamt 2021). Seit der Coronapandemie sind nach Angaben von Europol, des National Center for Missing and Exploited Children (USA) und der Internet Watch Foundation (Großbritannien) die Produktion, Weiterverbreitung und Downloads kinder- und jugendpornografischer Abbildungen und Cybergrooming um ein Vielfaches gestiegen (Europol 2020; Internet Watch Foundation 2021; O'Donnell 2021). Bereits seit einigen Jahren werden Informations- und Kommunikationstechnologien, technische Geräte und Daten-

träger im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zunehmend Täter/-innenstrategisch benutzt, um (eine Sexualisierung von) Gewalt anzubahnen, zu verüben und/oder aufrechtzuerhalten (z. B. Katzer 2019; Lorenzo-Dus & Kinzel 2019; McMahon & Kirley 2019; Treibel 2019). Gleichzeitig gewinnen digitale Medien in den Alltags- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen an Bedeutung. Das Risiko mediatisierter sexualisierter Gewalt ist die unwegfertliche Konsequenz (Vobbe & Kärgel 2022a).

Mediatisierte sexualisierte Gewalt bezeichnet »a) Verletzungshandlungen, mit denen b) gewaltausübende Personen absichtsvoll eigene Bedürfnisse c) gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder das Einvernehmen von Kindern und Jugendlichen durchsetzen und d) digitale Medien Instrument (z. B. Anbahnung über Messaging-Dienste) oder Kontext (z. B. Täter im Falle der Verbreitung von Nacktaufnahmen) der Handlungen sind« (Vobbe & Kärgel 2022a, Kap. 2). Es handelt sich demnach um einen Sammelbegriff für vielgestaltige sexualisierte Verletzungshandlungen, die durch Bild-, Video- und Kommunikationsmedien angebahnt, verübt, begleitet oder aufrechterhalten werden (Kärgel & Vobbe 2019). So werden digitale Medien von gewaltausübenden beispielsweise instrumentalisiert, um ein Beziehungsverhältnis auf- und auszubauen sowie zu sexualisieren und/oder zu kontrollieren, sexualisierte Foto- oder Videoaufnahmen einzufordern, herzustellen und/oder nicht einvernehmlich zu verbreiten, Kinder- und Jugendpornografie herzustellen und/oder zu konsumieren oder in Form eines Geschenks als Lockmittel zu dienen. Weit verbreitet ist die Vorstellung, sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz werde durch Fremdtäter/-innen und Online-Bekanntschaffen verübt (Vobbe & Kärgel 2022b). De facto instrumentalisieren Personen des sozialen Nahraums (z. B. Familienmitglieder, Mitarbeitende pädagogischer Einrichtungen) nicht minder digitale Medien, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzubahnen, zu verüben und/oder aufrechtzuerhalten (Kärgel & Vobbe 2019). Aus diesem Grund ist die polizeigewerkschaftliche Forderung nach ausreichend Schutzräumen für betroffene Kinder und Jugendliche (DPoLG 2021) umso dringlicher.

Schutz und sexualisierte Gewalt

Mechtild Wolff (2018) definiert Schutz als bio-psychosoziales Grundbedürfnis im Kindes- und Jugendalter. Demgemäß gilt es, sämtliche »Gefahren und Gefährdungen [abzuwehren], die biopsychosoziale Schädigungen begründen können« (ebd., S. 619). Nach Berry Brazelton und Stanley Greenspan (2002) bedürfen Kinder und Jugendliche hierfür a) beständige und fürsorgliche Beziehungen einschließlich unterstützender Gemeinschaften, b) körperliche Unversehrtheit, c) entwicklungs-gerechte wie individuell zugeschnittene Erfahrungen sowie d) eine Sicherung der Zukunft.

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht Kindern in diesem Zusammenhang Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung, auf Bildung und Freizeit sowie Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten zu (United Nations 1989).

Die Verantwortung für das (Wieder-)Herstellen und Beibehalten des körperlichen, psychischen und seelischen Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen obliegt den Eltern. Artikel 6 des Grundgesetzes, Absatz 2 hält dazu fest: »Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.« Der außerfamiliäre Auftrag zum Schutz des Wohls junger Menschen wird qua staatlichem Wächteramt Jugendämtern und Familiengerichten zuteil (Wolff 2019). Ungachtet dessen ist der Förder- und Schutzauftrag eine »gemeinschaftliche Zielsetzung der öffentlichen und freien Jugendhilfe« (Vobbe & Kärgel 2019, S. 49). Dieser schließt nicht zuletzt angesichts der Prävalenz und Folgebelastungen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt im Allgemeinen und mediatisierter sexualisierter Gewalt im Speziellen ein (ebd.). Im Sinne der Abwehr »sämtlicher Gefahren und Gefährdungen, die biopsychosoziale Schädigungen begründen können« (Wolff 2018, S. 619), umfasst Schutz vor mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Maßnahmen zur Prävention und (Krisen-)Intervention – Maßnahmen, um Gewalt vorzubeugen, zu erkennen, aufzudecken, zu beenden sowie Folgeschäden und -belastungen zu reduzieren und zu bewältigen (Caplan 1964; Vobbe & Kärgel 2022a). Schutzräume gelten dabei als fachlicher Status Quo (Kärgel & Vobbe 2019; caritas international 2021).

Schutzräume und sexualisierte Gewalt

Das Konzept der Schutzräume entstammt der US-amerikanischen »neuen sozialen Bewegung« sowie der feministischen, queeren und antirassistischen Bewegungen in den 1960er Jahren und folgt der Idee, gewaltfreie Räume zu schaffen (Mier et al. 1989; Kenney 2001). Der Begriff des Schutzraumes wurde seitdem in unterschiedlichen Zusammenhängen adaptiert, jedoch selten spezifiziert. Nach Rosemary Clark-Parsons (2018) ist die begriffliche Ambiguität ursächlich dafür, dass das Konzept zwar inflationär genutzt, jedoch weder theoretisch aufgearbeitet noch erforscht wird. »In both theory and practice, ›safe space‹ has been treated as a closed concept, erasing the context-specific relational work required to construct and maintain its material and symbolic boundaries« (ebd., S. 2125).

Orientiert an der UN-Kinderrechtskonvention definiert die unabhängige Kinderrechtsorganisation Save the Children¹ das Konzept der Schutz- und Spielräume für Babys, Kinder und Jugendliche in und nach Krisensituationen als einen Ort, der »unmittelbar physischen Schutz in einem häufig unzureichend geschützten Kontext« bietet (Rother & Schulz-Algie 2018, S. 12). »Er ist ein Raum, in dem sie in [entwicklungsgeeigneter] und geschützter Atmosphäre [...] positiv interagieren können. Er hat eine stabilisierende Wirkung [...], stärkt ihr psychisches Wohlbefinden, ihre Entwicklung und fördert ihren sozialen Umgang. Er schafft Gelegenheiten [...] zum Schutz [...] sowie zur Wahrung ihrer Rechte« (ebd., S. 12). Mittels Bedarfsanalysen wird sichergestellt, dass die Ausgestaltung der Schutz- und Spielräume den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht wird. Spaß und Freude, umfassender Schutz (z. B. sichere Räumlichkeiten, verlässlicher Rahmen, Nichtdiskriminierung) und Zugänglichkeit gelten als Grundprinzipien, die u. a. durch Aufsichtspflicht und adäquate Betreuungsschlüssel realisiert und gelebt werden (Rother & Schulz-Algie 2018).

¹ Save the Children ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die sich weltweit für die Rechte und den Schutz von Kindern einsetzt (Save the Children Deutschland e. V. 2021).

Schutz(räume) und mediatisierte sexualisierte Gewalt

Eine solche Leitlinie besteht nach bestem Wissen der Autorin für Schutzräume für von (mediatisierter) sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche nicht. Sie gewährleisten – so scheinen sich Fachpraktiker/-innen einig – den sozialräumlichen Schutz vor sexualisierten Gewalthandlungen und Gewaltausübenden, adäquate Unterstützungs- und Begleitangebote für betroffene Kinder und Jugendliche, vertrauensvolle Beziehungsangebote sowie offene Gesprächs- und Reflexionsräume (Kärgel & Vobbe 2019). Weiters sind Schutzräume für (mediatisierte) sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weder definiert noch operationalisiert. Katrin Kämpf (2014) konstatiert, dass sich Schutz meist »primär auf ein diffuses Gefühl von Sicherheit [bezieht]«, das vor allem Marginalisierten und Gewaltbetroffenen ermöglicht werden soll, um sich frei und vor Diskriminierung, Machtausübung sowie Gewalt geschützt zu fühlen [...]. Insgesamt schwanken die Definitionen von »Safe/r Spaces« zwischen einer diffus bleibenden Forderung nach gefühlter Sicherheit und der etwas konkreteren nach Schutz vor Diskriminierung« (ebd., S. 74).

Die Mediatisierung² sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in Präventions- und Schutzkonzepten zunehmend, jedoch abstrakt, erwähnt. Orientierungshilfen für die (Krisen-)Intervention, Sekundär- und Tertiärprävention zu (mediatisierter) sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche berücksichtigen etwaige Implikationen der Mediatisierung sexualisierter Gewalt höchstens unzureichend (Vobbe 2019). Dies gilt insbesondere für die Frage nach digitalen Medien als Schutzraum sowie Schutzräumen trotz Nutzung digitaler Medien (Scheuermann et al. 2018; Vobbe & Kärgel 2019). Fachkräfte erachten den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz infolge merklich als in besonderem Maße komplex (Dekker et al. 2016; Vobbe & Kärgel 2019). In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt

»HUMAN: Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz«³ stellte sich Schutz als Schlüsselkategorie dar. Das Erkennen und Aufdecken sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz erleben Fachkräfte teils nicht minder herausfordernd, überfordernd, verunsichernd wie das Reduzieren und Bewältigen von Folgebelastungen.⁴

Eine Mediatisierung sexualisierter Gewalt verstärkt infolge eines mehrfachen Kontrollverlusts und einer Mehrfachbetroffenheit die Belastungen betroffener Kinder und Jugendlicher. Die Mehrfachbetroffenheit ist eine Konsequenz der charakteristischen Eigenschaften digitaler Medien bzw. des Einsatzes digitaler Medien. Schließlich können Gewalthandlungen über mobile Endgeräte jederzeit und jederzeit verübt (z. B. Aufforderung zu Nacktfotos, Konsum von Kinderpornografie) und jenseits des Einflusses Gewaltbetroffener unkontrollierbar aufgedeckt werden (z. B. indem sexualisierte Foto- oder Videoaufnahmen über digitale Medien veröffentlicht werden). Auch kann es in digitalen Medien jederzeit und jederzeit zu einer erneuten Begegnung mit der gewaltausübenden Person kommen. »Wenn es zu einer (wiederholten) Veröffentlichung oder Verbreitung von Missbrauchsabbildungen oder in-

2 Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Alltags bzw. von Lebenswelten durch digitale Medien wird als Mediatisierung bezeichnet (Krotz 2007). Eine Mediatisierung sexualisierter Gewalt umfasst

damit den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie technische Geräte und Datenträger zur Anbahnung, Verübung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt (Kärgel & Vobbe 2020).

3 Das Projekt »HUMAN: Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche« wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01SR1711 von Dezember 2017 bis April 2021 gefördert und durch den Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. unterstützt. Das Projekt wurde in dem Bestreben umgesetzt, die Herausforderungen des fachlichen Umgangs mit mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche herauszuarbeiten und auf dieser Grundlage fallbasierte Handlungsempfehlungen für Fachkräfte der pädagogischen Praxis zu entwickeln. Näheres zu dem HUMAN-Projekt und den entwickelten Handlungsempfehlungen ist auf der Projektwebsite www.human-sfz.de sowie in der Monografie »Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis« von Frederic Vobbe und Katharina Kärgel nachzulesen.

4 Die Datengrundlage des HUMAN-Projekts umfasst 46 Dokumentationen von Fällen mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 8 Diskussionsrunden mit Expert/-innen aus Wissenschaft und Praxis sowie 19 Interviews mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, deren Angehörigen und Schulsozialarbeitenden.

limitätsverletzenden Fotos, dem Anstiften von Demütigung und Bloßstellung (z. B. Täter/-innen-Opfer-Umkehr, Stigmatisierung der Opferrolle, soziale Ausgrenzung), einem Fortbestehen des Kontakts zur gewaltausübenden Person, einer unkontrollierbaren Aufdeckung o.Ä. kommt, werden Gewaltbetroffene von ihrer erlebten Gewalt *wiederingeholt*« (Vobbe & Kärgel 2022a, Kap. 2.2).

Ofmals wird dieserart ein Gewaltkreislauf angestoßen. Ein solcher beginnt beispielsweise mit dem Einfordern sexualisierter Foto- oder Videoaufnahmen und setzt sich mit deren Verbreitung in sozialen Netzwerken fort und endet mit Diskreditierung oder sozialer Ausgrenzung. Kinder und Jugendliche erleben dabei bereits das prinzipielle Risiko einer Wiedereinholung als belastend. Dieses löst allgegenwärtige und andauernde Ängste aus (Kärgel & Vobbe 2020). Gewaltbetroffene verspüren phasenweise oder gar nahezu alltäglich, über Jahre hinweg Angst. Eine junge Frau, die um die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen im Kontext ihrer ritualisierten Gewaltwiderfahrnisse in Kindheit und Jugend weiß, beschättigt sich nach Angaben der Fallverantwortlichen noch als Erwachsene mit der Frage nach deren Verbleib: »Dass es Bilder von ihr gibt, die vermutlich im Internet kursieren, beschättigt die Betroffene sehr. Das macht ihr Angst« (Falldokumentation 9-3, HUMAN-Projekt). Mediale Begegnungen mit der gewaltausübenden Person verstärken das Bedrohungsszenario. Ein 13-jähriger, der zwischen seinem 10. und 12. Lebensjahr von seinem Nachhilfelehrer in sexuelle Handlungen verwickelt wurde, sieht sich gemäß Falldokumentation aufgrund bestehender »Erinnerungsfotos« »nun dauerhaft in Gefahr, vom Täter mittels sozialer Medien »geoutet« zu werden. [...] Wie um [den Jungen] daran zu erinnern, gratuliert ihm der Täter über Facebook zum Geburtstag« (Falldokumentation 25-1, HUMAN-Projekt).

Ursächlich für die Dauerhaftigkeit des Angsterebens sind scheinbar unauf lösba re Ungewissheiten. In Ermangelung des Wissens um etwaige Kopien oder Mitwis sende ist eine Veröffentlichung oder Verbreitung zu keinem Zeitpunkt zweifelstrei auszuschließen (Kärgel & Vobbe 2020; Vobbe & Kärgel 2022a). Die mediatisierte sexualisierte Gewalt wird infolge sowohl von Gewaltbetroffenen als auch deren Angehörigen und Fachkräften als *diffus*, sprich uneindeutig, schatten- und schemenhaft, erlebt: »Es ging um unseren Sohn, der eine Fernbeziehung [Anm.: eine vorran gig online geführte Beziehung] hatte, mit einem jungen Mann, den wir überhaupt nicht kannten [Anm.: es handelt sich um eine Online-Bekannntschaft des Jungen]. Es

war gar nichts klar« (Vater eines gewaltbetroffenen Jungen, HUMAN-Projekt). Durch das Empfinden von Diffusion und Angst setzt sich die sexualisierte Gewalt auf einer leiblichen sowie kognitiv-affektiven Ebene des Erlebens Gewaltbetroffener fort – um nicht zu sagen, sie überschreitet Zeit und Raum, auch hinsichtlich ihrer Folgeerscheinungen (Kärgel & Vobbe 2020). »Wenn er diese Bilder veröffentlicht, diese Chats veröffentlicht, dann setzt er mich unter Druck und kann wieder wie damals in Instagram Rufschädigung betreiben und diesmal nicht mit irgendwelchen fremden Bildern, sondern mit Chats, die tatsächlich dagewesen sind, weil ich hab' Nacktblilder von mir als junger Mann verschickt [...] also, ich war schon Opfer, aber dieses Gefühl, diese Angst, deine Sachen, also das, was du als intim und privat empfindest, woanders wieder zu lesen und nicht zu wissen, wer es dir schreibt, das, das ist unbeschreibbar« (Gewaltbetroffener Junge, HUMAN-Projekt).

In alledem deuten sich die Herausforderungen des Schaffens von Schutzräumen an. Schließlich können digitale Medien als Medium wie Raum für betroffene Kinder und Jugendliche eine Drohkulisse darstellen. Eine Veröffentlichung und/oder Verbreitung digitaler Gewaltzeugnisse⁵ kann u.a. unkontrollierbare Aufdeckungsprozesse, Demütigung, Victim Blaming, soziale Ausgrenzung, Falschdarstellung(en)⁶, Reviktimisierung oder aber sekundäre Viktimisierung⁷ zur Folge haben (Doll & Nagel 2019; Ryan 2019; Christmann 2020; Vobbe & Kärgel 2022a). Ängste vor belastenden Folgen einer Veröffentlichung und/oder Verbreitung sind damit nicht unbegründet. In

5 Digitale Gewaltzeugnisse umfassen a) sexualisierte und/oder intimitätsverletzende digitale Inhalte wie z. B. Foto- und Videoaufnahmen, Chatverläufe, E-Mails, b) kinder- und jugendpornografische Inhalte, c) Missbrauchsabbildungen bzw. digitale Inhalte, die sexualisierte Gewalt handlungen in digitaler Form dokumentieren.

6 Falschdarstellung bezeichnet die Verletzung der Definitions macht über die selbstbestimmte Selbstdarstellung und selbstbestimmte (sexuelle) Identifikation. Falschdarstellung basiert dabei auf einer täter-/innenstrategischen Kontrolle a) jener Informationen, die die gewaltbetroffene Person sowie b) über den originären Adressat/-innenkreis entsprechender Information(en). »Es kann beispielsweise eine Abbildung, die sexuellen Missbrauch dokumentiert, von Gewaltausübenden als einvernehmlich dargestellt oder von Betrachtenden als einvernehmliche sexuelle Handlung fehlge deutet werden.« (Vobbe & Kärgel 2022a, Kap. 9)

den Diskussionsrunden des HUMAN-Projekts reflektiert eine Rechtswissenschaftlerin die Situation eines gewaltbetroffenen Mädchens, deren in einem Missbrauchskontext angefertigter Nacktbild im Klassenchat kursieren, folgendermaßen: »Sie [Anm.: das gewaltbetroffene Mädchen] ist umgeben von einem Umfeld, das sie als äußerst feindlich und bedrohlich erlebt [...]. Und das schränkt eigentlich ihre eigenen Optionen ein, also sie hat nicht mehr die Wahl, wie viel sie preisgeben will, weil es ist alles schon quasi, also ihre Intimität, alles wird mit Füßen getreten, aber eben auch auf eine Art und Weise, dass sie wirklich herabgewürdigt wird und ausgegrenzt wird, sodass man sagen kann quasi, da kommt sie ja gar nicht mehr raus.« Infolge des prinzipiellen und fortwährenden Risikos einer Veröffentlichung und/oder Verbreitung artikulieren Fachkräfte nicht selten Ohnmachtsgefühle. »Den Schutz kann man ihr nicht garantieren und gibt es nicht. Solange die Bilder weiter rumpkursieren [...] könnte immer wieder, egal wo sie ist, gemobbt werden« (Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Focus Group Interviews, HUMAN-Projekt). Zwar existieren – fallabhängig – technische und juristische Möglichkeiten, eine Veröffentlichung und/oder Verbreitung digitaler Gewaltzeugnisse zu begrenzen.⁸ Ein Restrisiko bleibt meist dennoch bestehen (Vobbe & Kärgel 2022a).

Über digitale Medien ist nebst dem zu jeder Zeit und an jedem Ort eine Begegnung mit bzw. eine Kontaktaufnahme durch Gewaltausübende möglich. In den Falldokumentationen des HUMAN-Projekts finden sich verschiedene Erzählungen über einen fortbestehenden Täter/-innen-Kontakt sowie zufällige Begegnungen in sozialen Netzwerken. Digitale Medien erscheinen im Angesicht dessen als Schutzraum ungeeignet. Zumal digitale Medien als potentielle Trigger belastende Erinnerungen an die Gewaltverfahrungen auslösen können (Bellet et al. 2020; Vobbe & Kärgel 2022a). Das ist insoweit dilemmatisch, als der für einen Schutzraum notwendig

- 7 Unter sekundärer Viktimisierung werden nach Laubenthal (2020) jene Belastungen Gewaltbetroffener verstanden, die aus Verhaltensweisen der sozialen Bezugssysteme und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle als Antwort auf die Kenntnisnahme der Gewaltverfahrungen resultieren und von Gewaltbetroffenen als schädigend bzw. belastend erlebt werden.
- 8 Welche technischen und juristischen Möglichkeiten bestehen, kann in der Monografie »Sexualisierte und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis« herausgegeben von Frederic Vobbe und Katharina Kärgel nachgelesen werden.

zu scheinende Verzicht auf digitale Medien aus Gründen der Teilhabe, Sozialisation und (Identitäts-)Entwicklung nahezu ausschließt (Kärgel & Vobbe 2019). Als Lern- und Erfahrungsort, der die Bedeutung und Einflussmöglichkeiten der Institutionen Schule und Familie mitbestimmt, erfüllen digitale Medien in Kindheit und Jugend situative und soziale (z. B. Information und Unterhaltung, Peerkommunikation, Meinungsbildung, Sozialisation) wie biografische Funktionen (z. B. Identitätsentwicklung, geschlechtliche Sozialisation, Selbstvergewisserung, sexuelle Identitätsentwicklung) (Aigner et al. 2015; Kärgel & Vobbe 2019). Digitale Medien gelten als unverzichtbare Infrastruktur für soziale Teilhabe (Korte et al. 2020). Vor diesem Hintergrund konstatieren Katharina Kärgel und Frederic Vobbe (2019), dass Offline-Schutzräume sukzessive durch die Omnipräsenz digitaler Medien (Nutzung) aufgelöst werden. Schließlich überschneiden sich, Negroponters (1996) Konzept der postdigitalen Gesellschaft folgend, Online- und Offline-Lebenswelten. Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen lassen sich als ein Online-Offline-Kontinuum konzeptualisieren, auf welchem »digitale Medien lediglich unterschiedlich bewusst und unbewusst, häufig und selten, intensiv und extensiv, motiviert und unmotiviert, zweckbestimmt und zweckunbestimmt genutzt werden« (Vobbe & Kärgel 2022a, Kap. 1.1). In verschiedenen empirischen Untersuchungen zeichnet sich ab, dass online verübte Gewalt in ihren Folgen und Belastungen in Offline-Lebenswelten hineinreicht (Pater et al. 2016; Chatzakou et al. 2017; Vitak et al. 2017; Schuermann et al. 2018). In den Diskussionsrunden des HUMAN-Projekts führte dies schlussfolgernd zur Frage des sich-verwirklichen-Lassens von Offline-Schutzräumen. »[...] Und die Frage ist, ob man noch mehr Raum schaffen kann auch in der Schule, dass es sagbar wird, was sie erlebt hat und sie ausreichend Schutz aber auch bekommt. Das kann ich unheimlich schwer einschätzen. Oder ob man sagt, man lässt es auf einen Versuch ankommen oder ob man ihre Vorstellung bestärkt, dass wenn sie das Sportinternat verlässt, es gar keinen Ort mehr für sie gibt, oder ob man das irgendwie relativieren kann und sagen kann, vielleicht gibt's das doch. Ja, das kann ich unheimlich schwer einschätzen« (Rechtswissenschaftlerin, Focus Group Interviews, HUMAN-Projekt).

Digitale Medien als Raum jugendlicher Alltagsgestaltung (Paus-Hasebrink 2021; Tillmann 2021) sind auch unter präventiven Gesichtspunkten nur bedingt schützenswert. Zum einen zeichnen sich, so Katharina Kärgel und Frederic Vobbe (2019), »Entwicklungstendenzen ab, die dafür sprechen, dass ebendiese Orte, die den An-

spruch des Schutzraumes stellen, wie beispielsweise Schulen oder Sportvereine, zunehmend von sexualisierten Grenzüberschreitungen mittels digitaler Medien betroffen sind« (ebd., S. 400). Zum anderen ziehen Gewaltausübende aus kindlichen und jugendlichen Mediennutzungsgewohnheiten insoweit einen Vorteil, als sie ihre Absichten und Motivationen weder offenlegen noch rechtfertigen müssen. Das Teilen von Foto- und Videoaufnahmen stellt unter jugendlichen schließlich eine Praxis der (sexuellen) Identitätsfindung dar (Mattiesen & Dekker 2018; Döring 2019). Die Unterscheidung zwischen einer grenzschreitenden und einer sexualisiert grenzverletzenden Interaktions- und Beziehungsgestaltung wird dadurch erschwert. Gewaltausübende instrumentalisieren dies insoweit, als a) die Möglichkeit einer Veröffentlichung digitaler Gewaltausübungen (z. B. sexualisierte und/oder intimitätsverletzende Chatverläufe, Foto- oder Videoaufnahmen) Druckmittel zur Fortführung und Geheimhaltung der sexualisierten Gewalthandlungen ist (Whittle et al. 2014; Broome et al. 2018), b) romantisch-liebvolle Interessen vorgetäuscht werden. In letzterem Fall wird das wechselseitige Vertrauen bestätigt. Aufmerksamkeit und Zuneigung sind Schlüsselemente der Täter/-innenstrategischen Beziehungsgestaltung. Das gilt sowohl für Personen, die die Kinder und Jugendlichen über digitale Medien kennenlernen(ü)en, wie auch für ihnen bereits bekannte Personen (z. B. Familienmitglieder, Freund/-innen, Vereinskamerad/-innen, Bekannte) (Vobbe & Kängel 2022a).

Zusammengekommen mediatisieren Gewaltausübende sexualisierte Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche, um an deren Lebenswelten anzudocken. In der Konsequenz ist die Gewalt sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Dritte teils nicht (frühzeitig) eindeutig. Es sei an den zuvor zitierten Vater erinnert, der die Fernbeziehung seines Sohnes nur schwerlich einzuordnen wusste.

Reflexionen zum Schaffen von Schutzräumen mediatisierter sexualisierter Gewalt

Digitale Medien gefährden zweifelsohne Schutzräume. Infolge der Mediatisierung von Kindheit, Jugend und sexualisierter Gewalt bedarf es unbedingt des fachlichen Diskurses. Dieser muss aus Perspektive der Autorin aufgrund der eingangs skizzierten begrifflichen Unschärfe (vgl. Kämpf 2014) mit der Konzeptualisierung von

Schutz(räumen) für (betroffene) Kinder und Jugendliche beginnen. Dabei muss es – Schutz nach Wolff (2018) als bio-psychosoziales Grundbedürfnis begriffend – um physisch-sozialräumlichen wie psychisch-sozialräumlichen Schutz vor mediatisierter sexualisierter Gewalt einschließlich ihrer Folgeerscheinungen und -belastungen gehen. Sozialraum sei als das lebensweltliche Online-Offline-Kontinuum verstanden, auf dem sich Kinder und Jugendliche dynamisch bewegen. Tabba Bork-Hüffer und Brenda Yeoh (2017) schlagen sogenannte cON/FFlating situational spaces als konzeptionelle Brücke vor, um die Verflechtungen von On- und Offline sowie die daraus entstehenden Räume zu beschreiben (ebd., S. 93). Vordergründig ist damit das Zusammendenken von Online- und Offline-Schutzräumen. Alleiniger On- oder Offline-Schutz gewährt schließlich im Kontext mediatisierter sexualisierter Gewalt nicht notwendigerweise einen Schutzraum. Man denke an die raum- und zeitüber-schreitenden Folgeerscheinungen und Folgebelastungen.

Dementsprechend seien Schutzräume für mediatisierte sexualisierte Gewalt im Sinne der US-amerikanischen Advocates for Youth als ein Ort definiert, an dem Kinder und Jugendliche entspannen und sie selbst sein können, ohne zu befürchten, sich unwohl, unerwünscht, unsicher oder bedroht zu fühlen (Simonton 2014). Das Gefühl von Sicherheit bezieht sich hierbei in Anlehnung an Morgan Scheuermann et al. (2018) auf Schutz vor emotionalem, sozialem und physischem Leid. Um einen solchen Schutzraum zu schaffen, bedarf es erstens der Akzeptanz der Tatsache, dass das Risiko einer (nochmaligen) Wiedereinholung ebenso wenig ausgeräumt werden kann wie das raum- und zeitüberschreitende Fortbestehen potentieller Folgebelastungen. Schutz kann demnach »in erster Linie das subjektive Empfinden von Kontrolle, Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung trotz ebendieses Risikos bedeuten« (Vobbe & Kängel 2022a, Kap. 8.2.3). Zweitens bedarf es eines Bewusstseins dafür, dass solcherlei Schutzräume im Einklang mit den persönlichen Bedürfnissen von (betroffenen) Kindern und Jugendlichen auszustatten sind. Denn das Gefühl von Schutz basiert nicht zuletzt auf der subjektiven wie kognitiv-affektiven Bewertung des eigenen Lebens (Ryff & Keyes 1995). Diese Bewertung wird mitunter durch lebensweltliche Faktoren wie Familien- und Freundschaftsverhältnisse, materiell-ökonomische Ressourcen, Gesundheit, Emotionen, Selbstwirksamkeit, Selbstverwirklichung oder aber verspürte Bedürfnisse determiniert (Diener 2013). »Safe spaces are experienced differently by each individual, dependent on the complex nuances of an individual's identity and experiences, which too are shaped by the

composite of power geometry emmeshed in all spaces» (Scheuermann et al. 2018, S. 39-5). Das Erleben von Schutz ist folglich subjektiv. »Die Vorstellung eines einheitlichen Lebensraums, der gegen jedes Eindringen von Gewalt geschützt ist, muss daher der Vorstellung einer Pluralität von Räumen weichen, die als unterschiedlich gewaltbehaftet oder gewaltfrei erlebt werden« (Vobbe & Kärgel 2022a, Kap. 6.2-3). Dem kann Rechnung getragen werden, indem betroffene Kinder und Jugendliche als Expert/-innen ihrer Lebenswelt (vgl. Kraus 2006) adressiert werden. Dies kann beispielsweise durch Fragen geschehen, die zur Reflexion über das Gefühl von (Un-)Sicherheit anregen. Dabei sollten jene Faktoren und Momente, die ein Gefühl von Sicherheit auslösen, bewusst in den Alltag integriert und/oder verstärkt werden. Demgegenüber sind Faktoren und Momente, die als verunsichernd und/oder bedrohlich erlebt werden, weitgehend zu reduzieren (Lackner 2021). Mit Blick auf die Nutzung digitaler Medien sind es beispielsweise die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, die darüber mitentscheiden, ob und in welcher Weise ihnen digitale Medien guttun. »Aufgabe der Krisenintervention und (Sekundär- und Tertiär-) Prävention ist es, betroffene Kinder und Jugendliche entsprechend zu befähigen. Experimentelle Suchbewegungen sind hierbei ebenso in Ordnung wie Rückschläge. Vorbeugendes Handeln setzt daher eine Beschäftigung mit jenen Dilemmata voraus, die betroffene Kinder und Jugendliche hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien häufig erleben« (Vobbe & Kärgel 2022a, Kap. 11.4).

Handlungsleitend ist dabei ein gemeinsamer Verstehensprozess (vgl. Rode 2016), der etwa durch Fragen wie »Wofür nutzt du digitale Medien?«, »Wie fühlst du dich, wenn du in digitalen Medien unterwegs bist?«, »Wann macht es dir besonders viel Spaß, digitale Medien zu nutzen?«, »Wann ist es denn mal nicht so schön, digitale Medien zu nutzen?«, »Wenn du mal an die Situation zurückdenkst, in der du digitale Medien nicht so gerne genutzt hast/du dich beim Nutzen digitaler Medien nicht so gut gefühlt hast ... Kannst du versuchen, mir diese Situation zu beschreiben? Wo im Körper hast du die unangenehmen Gefühle? Was war davor? Was war danach? Was hast du in dieser Situation gemacht?«, »Was glaubst du, würde sich für dich verändern, wenn du mal für eine Weile keine digitalen Medien nutzt? Wie kommst du darauf? Wie würde es dir gehen?« angeregt werden kann. Die Nutzung digitaler Medien ist hier eng verknüpft mit Psychoedukation, um erste Anzeichen für Belastungsreaktionen selbst zu erkennen und den Sog derselben zu unterbrechen (vgl. Vobbe & Kärgel 2022a). Nach Wilma Weiss (2017) werden dieserart Selbstregulation, ein Trigger-Frühwarnsystem und Selbststakeptanz als Schutzfaktoren gefördert.

Das Ziel von Intervention(en) sollte damit im Wesentlichen auf ein insofern angst-freies und sicheres Leben fokussieren, als Ängste und Unsicherheit(en) weder Alltag noch Handeln langfristig determinieren. »Also, wenn das eine permanente Bedrohung für den Betroffenen oder für wen auch immer, ne, der retraumatisiert wurde im digitalen Raum, wäre. [...] Ich finde, darüber müsste dann auch eben die professionelle Diskussion sich drehen, um die Frage, inwieweit muss man sich dem aussetzen. [...] Das ideale wäre ja, wenn Menschen, die Opfer sexualisierter Gewalt im digitalen Raum wurden, nicht komplett auf Medien verzichten, auf digitale Medien verzichten müssen« (Rechtspsychologe, Focus Group Interviews, HUMAN-Projekt). Schutzräume sind somit all jene Online- und Offline-Orte, die zuvorderst das Gefühl von Kontrolle und Handlungsfähigkeit /-macht – trotz des bestehenden Risikos einer Wiedereinholung respektive Veröffentlichung/Verbreitung digitaler Gewaltzeugnisse – bestärken. Um derlei Online- und Offline-Schutzräume zu schaffen, bieten sich Interventionsmaßnahmen an, die sich an instrumentellen und emotionsgerichteten Strategien der Bewältigung⁹ belastender Lebensereignisse orientieren (Goleman 1991; Dehne 2017).

Das Schaffen von Schutz durch aktives Handeln bedeutet im Zusammenhang mediatistierter sexualisierter Gewalt das Ergreifen von Maßnahmen, die die Wahrscheinlichkeit einer Wiedereinholung verringern oder zumindest deren Ausmaß eindämmen. Hierfür bestehen verschiedene(n) technische und juristische Möglichkeiten. Mit der Unterstützung von Anbieter/-innen und/oder Kompetenzzentren wie jugendschutz.net kann eine Löschung von Foto- und Videoaufnahmen veranlasst werden. Mittels Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Erstaten einer Strafanzeige kann einer (abermälig) Veröffentlichung und/oder Verbreitung digitaler Gewaltzeugnisse entgegengewirkt werden. Auf der kognitiv-affektiven Ebene geht es darum, von mediatistierter sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendli-

9 »Während eine emotionsgerichtete Bewältigung darauf abzielt, Ängste und Belastungen auf einer kognitiv-ermotiven Ebene zu beschwichtigen oder abzubauen, stellen instrumentelle Bewältigungsstrategien auf einer Handlungsebene den Versuch dar, eine verspürte Belastung oder Bedrohung durch aktives Handeln zu minimieren bzw. zu beseitigen. Instrumentelle und emotionsgerichtete Bewältigungsstrategien sind dabei nicht gegeneinander abzuwägen. Im Gegenteil führt eine Kombination zu positiven Wechselwirkungen.« (Vobbe & Kärgel 2022a, Kap. 8.2.3)

che hinsichtlich ihrer Handlungsfähigkeit und (Informations-)kontrolle im Falle einer Wiedereinholung zu bestärken und befähigen (Vobbe & Kärgel 2022a). Hierfür steht eine Reihe möglicher Interventionen zur Verfügung, die sich an den Grundsätzen der systemischen Therapie und Beratung sowie therapeutischer Ansätze orientieren. Als jederzeit aufsuchbare Rückzugsorte in Momenten besonderer Belastung haben sich mitunter imaginierte sichere Orte in (trauma-)therapeutischen Kontexten als erfolgversprechende Intervention zur Stabilisierung bewährt (Reddemann 2011; Lackner 2021).

Die im HUMAN-Projekt identifizierten Handlungsansätze geben auf der Grundlage prototypischer Fälle mediatisierter sexuallierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Anregungen zur Gestaltung dieser und weiterer Interventionen zum Schaffen von Schutzräumen. Diese berücksichtigen verschiedene Interessenlagen, indem sie die Perspektivität im Hilfeprozess Beteiligten in Handlungsoptionen erwägen. Schließlich beeinflussen u.a. Aufträge, Rechte und Pflichten aller Beteiligten (z. B. Schule, Jugendamt, Polizei, Beratungsstelle) nicht minder die Gestaltungsspielräume zum Schaffen geschützter Orte wie die Bedürfnisse und Wünsche von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Die Fallbeispiele stellen das Bemühen dar, dahingehende Reflexionsräume zu öffnen (Kärgel et al. 2021).

Literatur

- AGNER, Josef Christian; HUG Theo; SCHUEGRAF, Martina; TILLMANN, Angela (Hrsg.) (2015): *Medialisierung und Sexualisierung: Vom Umgang mit Körperlichkeit und Verkörperungsprozessen im Zuge der Digitalisierung*. Digitale Kultur und Kommunikation 4. Wiesbaden: Springer Verlag GmbH Deutschland.
- BELLE, Benjamin W.; JONES, Payton J.; MCNALLY, Richard J. (2020): *Self-Triggerring? An Exploration of Individuals Who Seek Reminders of Trauma*. *Clinical Psychological Science* 8 (4): 739-55. <https://doi.org/10.1177/2167702620917459>.
- BORK-HÜFFER, Tabea; YEON, Brenda S.A. (2017): *The geographies of difference in conflating digital and offline spaces of encounter: Migrant professionals' thronotopgetherness in Singapore*. *Geoforum* 86 (5): 93-102. <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2017.09.002>.
- BRAZEITON, T. Berry; GREENSPAN, Stanley I. (2002): *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein*. 2. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- BROOMF, Laura Jayne; IZURA, Cristina; DAVIES, Jason (2018): *Linguistic Characteristics of Online Grooming Relationships*, 2018.
- BUNDESKRIMINALAMT (2021): *PKS 2020 Länder – Falltabellen*. <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistikenangebote/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKStabellen/Landfalltabellen/landfalltabellen.html?nn=445488>.
- CARLAN, Gerald (1964): *Principles of Preventive Psychiatry*. New York: Basic Books.
- CARITAS INTERNATIONAL (2021): *Kinderrechte sichern: »Kinder brauchen Schutzräume und Freiräume«*. <https://www.caritas-international.de/themen/rechtfuerkinder/schutzraeume-fuer-kinder>.
- CHATZAKOU, Despina; KOURTELLIS, Nicolas; BLACKBURN, Jeremy; DE CRISTOFARO, Emiliano; STRINGHINI, Gianluca; VAKALI, Athena (2017): *Measuring #GamerGate*. In: *Proceedings of the 26th International Conference on World Wide Web Companion - WWW '17 Companion*, hrsg. von Rick Barrett, Rick Cummings, Eugene Agichtein und Evgeniy Gabrilovich, 1285-90. New York, New York, USA: ACM Press.
- CHRISTMANN, Bernd (2020): *Disclosure von sexuallierter Gewalt – Definitionen, Forschungsstand, Implikationen für Prävention und pädagogische Praxis*. In: *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*. Bd. 5, hrsg. von Martin Wazlawik, Bernd Christmann, Maika Böhm und Arne Dekker, 263-76. Sexuelle Gewalt und Pädagogik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- CARR-PARSONS, Rosemary (2018): *Building a digital Girl Army: The cultivation of feminist safe spaces online*. *New Media & Society* 20 (6): 2125-44. <https://doi.org/10.1177/1461444817731919>.
- DEHNE, Max (2017): *Soziologie der Angst*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- DEKKER, Arne; KOOPS, Thula; BRIKEN, Peer (2016): *Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien: Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*.
- DEUTSCHE POLIZEIEMERKSCHAFT (DPolG) (2021): *Mehr Schutzräume für Kinder und Jugendliche schaffen*. 2021. News release. 27. Mai 2021. Zugriff am 17. Oktober 2021. <https://www.dbb.de/artikel/mehr-schutzraeume-fuer-kinder-und-jugendliche-schaffen.html>.
- DIENER, Ed (2013): *The Remarkable Changes in the Science of Subjective Well-Being: Perspectives on psychological science: a journal of the Association for Psychological Science* 8 (6): 663-66. <https://doi.org/10.1177/1745691613507583>.
- DOLL, Daniel; MAGEI, Bianca (2019): *Erwartungen an Anerkennung nach sexueller Gewalt in der Kindheit und Implikationen für die Soziale Arbeit*. *Soz Passagen* 11 (2): 305-22. <https://doi.org/10.1007/s12592-019-00326-0>.
- DÖRING, Nicola (2019): *Sexuelle Aktivitäten im digitalen Kontext*. *Psychotherapeut* 64 (5): 374–84. <https://doi.org/10.1007/s00278-019-00371-3>.
- EUROPOL (2020): *Exploiting Isolation: Sexual Predators Increasingly Targeting Children During Covid Pandemic: A further increase in sharing of child abuse material online, sexual coercion and extortion of*

- children is expected. 2020. News release. 19. Juni 2020. Zugriff am 17. Oktober 2021. <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/exploiting-isolation-sexual-predators-increasingly-targeting-children-during-covid-pandemic>.
- GOLEMAN, Daniel (1991): Lebenslügen: Warum wir uns immer wieder selbst täuschen. Ungekürzte Ausg. Psychologie heute 545. Weinheim: Beltz.
- INTERNET WATCH FOUNDATION (2021): Grave threat to children from predatory internet groomers as online child sexual abuse material soars to record levels: A record number of reports of online child sexual abuse have been processed by the Internet Watch Foundation (IWF). Zugriff am 17. Oktober 2021. <https://www.iwf.org.uk/news/%E2%80%98grave-threat%E2%80%99-children-predatory-internet-groomers-online-child-sexual-abuse-material-soars>.
- KÄMPF, Katrin M. (2014): Safe Spaces, Self-Care and Empowerment – Netzfeminismus im Sicherheitsdiskurs. FEMINA POLITICA – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 23 (2): 71-83. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v23i2.47615>.
- KÄRGELE, Katharina; RAND, Sigrid; SERRANO CONTRERAS, Taré; VOBBE, Frederic (2021): Veranstaltungsdocumentation #selbstbestimmt: Abschlussworkshop des Projekts HUMAN. Unveröffentlichtes Manuskript, zuletzt geprüft am 5. November 2021. <https://www.human-srh.de/media/attachments/2021/05/26/symposium---dokumentation-4.pdf>.
- KÄRGELE, Katharina; VOBBE, Frederic (2019): 7 Thesen zu sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Pädagogische Rundschau 73: 391-410.
- KÄRGELE, Katharina; VOBBE, Frederic (2020): Mediatisierte Gewalt – Diffusion – Transzendenz: Erscheinungsformen und Herausforderungen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Kinderschutzhandlung und -vernachlässigung 23 (1): 30-43.
- KÄTZER, Catarina (2019): Virtuelle Gewaltphänomene: die Psychologie digitaler Aggression und digitaler Hasskulturen. In: Gehirn unter Spannung: Kognition, Emotion und Identität im digitalen Zeitalter. Bd. 47, hrsg. von Claudia Gorr und Michael C. Bauer, 147-65. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag GmbH Deutschland.
- KENNEY, Moira Rachel (2002): Mapping Gay L.A. The Intersection of Place and Politics. Philadelphia: Temple University Press.
- KORTE, Alexander; CALMBACH, Marc; FLORACK, Jakob; MENDES, Ute (2020): Beschleunigte Lebenswelten – Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Jetzt und Heute. Monatsschrift für Kinderheilkunde 168 (8): 715-29. <https://doi.org/10.1007/s00112-020-00928-6>.
- KRAUS, Björn (2006): Lebenswelt und Lebensweltorientierung. Eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie 37 (2): 116-29.
- KROTZ, Friedrich (2007): Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation. 1. Auflage. Medien-Kultur-Kommunikation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docId=749892>.
- LACKNER, Regina (Hrsg.) (2022): Stablisierung in der Traunabehandlung. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- LANTZSCH, Nadine: Safe/r Spaces – Redebeitrag beim Berliner Slutwalk. Zugriff am 31. Oktober 2021. <http://medienelite.de/safe-r-spaces-redebeitrag-beim-berliner-slutwalk/>.
- LAUBENTHAL, Klaus (2020): Fallsammlung zu Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. Juristische Examens-Klausuren. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- LORENZO-DUS, Nuria; KINZEL, Anina (2019): 'So Is Your Mom as Cute as You?': Examining Patterns of Language Use in Online Sexual Grooming of Children. Journal of Corpora and Discourse Studies 2 (1): 1-30. <https://doi.org/10.18573/jcads.31>.
- MAHR, Christoph (Hrsg.) (2018): Praxishandbuch Integrative Psychotherapie. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- MATTHEISEN, Silja; DEKKER, Arne (2018): Jugendsexualität: Sexuelle Sozialisation im Zeitalter des Internets. In: Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Mit 28 Abbildungen und 12 Tabellen, hrsg. von Andreas Lange, Herwig Reiter, Sabina Schutter und Christine Steiner, 379-92. Springer Reference Sozialewissenschaften. Wiesbaden: Springer Verlag GmbH Deutschland.
- MCMAHON, Marilyn; KIRLEY, Elizabeth A. (2019): When Cute Becomes Criminal: Emoji, Threats, and Online Grooming. Minnesota Journal of Law, Science and Technology, 1-38.
- MIER, Paul; KEANE, John; MELUCCI, Alberto (Hrsg.) (1989): Nomads of the Present: Social Movements and Individual Needs in Contemporary Society. Philadelphia: Temple University Press.
- NEGROPONTE, Nicholas (1996): Being Digital. 1. publ. in paperback. Coronet books. London: Hodder and Stoughton.
- O'DONNELL, Brenna (2021): COVID-19 and Missing and Exploited Children. Zugriff am 17. Oktober 2021. <https://www.missingkids.org/content/nemec/en/blog/2020/covid-19-and-missing-and-exploited-children.html>.
- PATER, Jessica A.; KIM, Moon K.; MWNATT, Elizabeth D.; FLESLER, Casey (2016): Characterizations of Online Harassment. In: Proceedings of the 19th International Conference on Supporting Group Work, hrsg. von Stephan Lukosch, Aleksandra Sarceniv, Myriam Lemkowitz und Michael Muller, 369-74. New York, NY, USA: ACM.
- PAUS, HÄSEBRINK, Ingrid (2022): Medien und Lebensalter: Kindesalter. In: Handbuch Medienpädagogik, hrsg. von Uwe Sander, Friederike v. Gross und Kai-Uwe Hügger, 2. Auflage. Springer eBook Collection. Wiesbaden: Springer VS.

- REDDEMANN, Luise (2011): Stabilisierung in der Traumatherapie: Eine Standortbestimmung. *Trauma & Gewalt* 5 (3): 56-63.
- RODE, Tanja (2016): Gratwanderungen: Beratungsarbeit mit Betroffenen ritueller Gewalt. In: *Handbuch Ritueller Gewalt: Erkennen - Hilfe für Betroffene - interdisziplinäre Kooperation*, hrsg. von Claudia Fitß und Claudia Igney. 3. Auflage, 318-32. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- ROTHER, Lena; SCHULZALGIE, Robin (2018): *Handbuch zu Schutz- und Spielräumen für Kinder*. <http://www.savethechildren.de/schutzundspielraeume>.
- RYAN, Kathryn M. (2019): Rape Mythology and Victim Blaming as a Social Construct. In: *Handbook of Sexual Assault and Sexual Assault Prevention*. Bd. 72, hrsg. von William T. O'Donohue und Paul A. Schewe, 151-74. Cham: Springer International Publishing.
- RYFF, Carol D.; KEYES, Corey Lee M. (1995): The structure of psychological well-being revisited. *Journal of Personality and Social Psychology* 69 (4): 719-27. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.69.4.719>.
- SAVE THE CHILDREN DEUTSCHLAND e.V. (2021): *Über uns: Mission und Vision*. Zugriff am 31. Oktober 2021. <https://www.savethechildren.de/infomieren/ueber-uns/mission-und-vision/>.
- SCHUEERMAN, Morgan Klaus; BRANHAM, Stacy M.; HAMMILL, Foad (2018): Safe Spaces and Safe Places. *Proc. ACM Hum.-Comput. Interact.* 2 (CSCW): 1-27. <https://doi.org/10.1145/3274424>.
- SIMONTON, Stell (2014): *Creating Safe Spaces for LGBTQ Kids*. Zugriff am 5. November 2021. <https://youthtoday.org/2014/09/creating-safe-spaces-for-lgbtq-kids/>.
- TILLMANN, Angela (2021): *Medien und Lebensalter: Jugendalter*. In: *Handbuch Medienpädagogik*, hrsg. von Uwe Sander, Friederike v. Gross und Kai-Uwe Hugger. 2. Auflage. Springer eBook Collection. Wiesbaden: Springer VS.
- TREIBEL, Angelika (2019): Kriminologischer Beitrag: Soziale Isolation statt Liebe. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 13 (1): 96-98. <https://doi.org/10.1007/s11757-018-00512-5>.
- UNITED NATIONS (1989): *Konvention über die Rechte des Kindes*. Köln. Zugriff am 22. Oktober 2021. <https://www.unicef.de/blob/1944402/3828b8c721a8129171290dd21f3de9c37/00006-kinderkonvention-neu-data.pdf>.
- VITAK, Jessica; CHADHA, Kalyani; STEINER, Linda; ASHKTORAB, Zahra (2017): Identifying Women's Experiences With and Strategies for Mitigating Negative Effects of Online Harassment. In: *Proceedings of the 2017 ACM Conference on Computer Supported Cooperative Work and Social Computing*, hrsg. von Charlotte P. Lee, Steve Poltrock, Louise Barlhuis, Marcos Borges und Wendy Kellogg. 1231-45. New York, NY, USA: ACM.
- VOBBE, Frederic (2019): *Das Forschungsprojekt »HUMAN«*. BZgA Forum (1): 31-32.
- VOBBE, Frederic; KÄRGEL, Katharina (2019): *Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz: Herausforderungen und Handlungsfelder im fachpädagogischen Umgang*. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis* 64 (2): 48-52.

VOBBE, Frederic; KÄRGEL, Katharina (2022a): *Sexualisierte Gewalt und digitale Medien: Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

VOBBE, Frederic; KÄRGEL, Katharina (2022b) *Hedonistic Utilitarianism: The Strategic Use of Digital Media Along the Online-Offline Continuum of Sexualised Violence*. In: *Sexual Online Grooming of Children: Challenges for Science and Practice*, hrsg. von Laura Kuhle und Daniela Stelzmann. 1. Aufl. Internet Research. Baden-Baden: Nomos.

WEISS, Wilma (2017): *Quo vadis Traumapädagogik?*. In: *Handbuch Trauma – Pädagogik – Schule*, hrsg. von Monika Jackle, Bettina Wuttig und Christian Fuchs. 634-54. Pädagogik. Bielefeld, Germany: transcript Verlag.

WHITTLE, Helen C.; HAMILTON-GIACHRITIS, Catherine E.; BEECH, Anthony R. (2014): *Under His Spell: Victims' Perspectives of Being Groomed Online*. *Social Sciences* 3.

WOLFF, Mechthild (2018): *Schutz*. In: *Soziale Arbeit*, hrsg. von Gunther Grabhoff, Anna Renker und Wolfgang Schärer. 619-30. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

NEUERSCHEINUNG:

Sexualisierte Gewalt und digitale Medien.

Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis

Frederic Vobbe & Katharina Kärgel. Springer VS Wiesbaden 2022. ISBN 978-3-658-35763-4 / ISBN 978-3-658-35764-1 (eBook)

Kostenfreier Download unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-35764-1>.

In dieser Publikation stellen Katharina Kärgel und Frederic Vobbe anhand sieben typischer Fallbeispiele Handlungsempfehlungen für einen adäquaten Umgang mit medialisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dar:

- * Problemerkörterung anhand konkreter Fallbeispiele
- * Ansätze für Prävention und (Krisen-)Intervention

